



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Hanna-Krahl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 03.09.2025

- mit Drucklegung -

Ausbildung zur Notfallsanitäter*in in Bayern

Ich frage die Staatsregierung,

1.1. Wie viele Berufsfachschulen für Notfallsanitäter*innen gibt es derzeit in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken auflisten)?

1.2. Wie viele Schüler*innen sind derzeit an diesen Berufsfachschulen eingeschrieben (bitte nach Schuljahren und Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

1.3. Wie viele Auszubildende begannen in den Jahren seit 2015 ihre Ausbildung zur Notfallsanitäter*in (bitte einzeln nach Jahren auflisten)?

2.1. Wie verteilen sich die Auszubildenden auf die unterschiedlichen Regionen im Freistaat?

2.2. Wie viele Notfallsanitäter*innen schließen pro Jahr ihre Ausbildung in Bayern erfolgreich ab (bitte die Zahlen der letzten fünf Jahre nennen)?

2.3. Wie viele Ausbildungsstellen blieben in den jeweiligen Jahren seit 2015 unbesetzt (bitte auch angeben, wo diese unbesetzt blieben und ob es hier regionale Auffälligkeiten gibt)?

3.1. Wie hoch ist die Abbruchquote bei der Ausbildung zur Notfallsanitäter*in in Bayern (bitte auch genannte Gründe für einen Ausbildungsabbruch angeben)?

3.2. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, in welchem Ausmaß finanzielle Belastungen (z.B. Wohnkosten, fehlende Unterstützung) zur Abbrecherquote beitragen?

4.1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung der Anteil der Auszubildenden, die ihren Wohnort mehr als 30 km vom Ausbildungsort entfernt haben?

4.2. Welche Einschätzung hat die Staatsregierung darüber, welchen Einfluss die aktuellen Regelungen auf die Gewinnung von Nachwuchskräften im Bereich des Rettungsdienstes hat, insbesondere vor dem Hintergrund des bereits bestehenden Fachkräftemangels?

5.1. Wie begründet die Staatsregierung, dass Auszubildende an Berufsfachschulen (wie bspw. Notfallsanitäter*innen) beim Zugang zu staatlich geförderten Wohnheimen nicht berücksichtigt werden, während dies bei Berufsschüler*innen selbstverständlich ist?

5.2. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um diese Ungleichbehandlung zu beenden und Auszubildende an den Berufsfachschulen beim Zugang zu gefördertem Wohnraum gleichzustellen?

5.3. Welche kurzfristigen Möglichkeiten plant die Staatsregierung, um betroffene Auszubildende finanziell zu entlasten, bis eine strukturelle Gleichstellung erreicht ist (z.B. anderweitige Unterbringungskonzepte mit kommunalen Trägern, Rettungsdiensten oder privaten Anbieter*innen) ?

6.1. Welche Kosten entstehen durchschnittlich pro Platz in staatlich geförderten Wohnheimen für Berufsschüler*innen?

6.2. Welche Kosten würden der Staatsregierung nach eigenen Berechnungen jährlich entstehen, wenn Auszubildende in den Berufsfachschulen zukünftig in die Förderung staatlich bezuschusster Wohnheime einbezogen würden (bitte nach Berufsgruppen auflisten)?